KREIS SAARLOUIS

GEMARKUNG SCHWARZENHOLZ

FLUR 6

MASSTAB 1:500

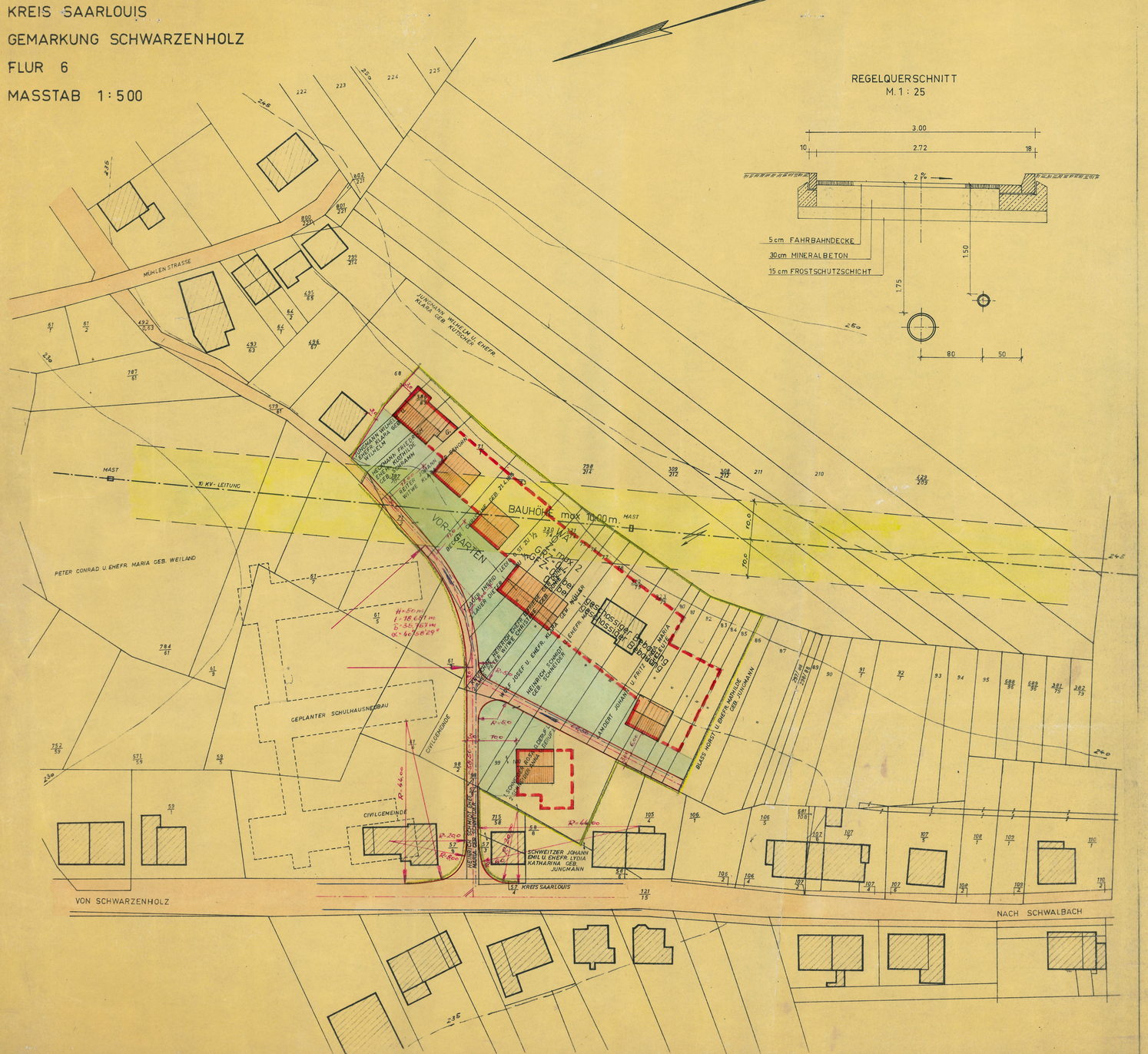

REGELQUERSCHNITT
M. 1 : 25

Bebauungsplan (Satzung)

.....WEIHERGARTEN.....

der Gemeinde

.....SCHWARZENHOLZ.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BBaug) vom 23. Juni 1960 (BGBl.S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von...9.SEPT.1964.....beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde SCHWARZENHOLZ durch den Landrat, - Kreisbauamt - Planungsstelle -.

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2,1,1 zulässige Anlagen	SIEHE § 4 (2) BAU NVO *
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE GEM. § 3 (4) BAU NVO
2,2 Baugebiet	ENTFÄLLT
2,2,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,3 Baugebiet	ENTFÄLLT
2,3,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,3,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,4 Baugebiet	ENTFÄLLT
2,4,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2,4,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	MAX. 2
3,2 Grundflächenzahl	0,4
3,3 Geschossflächenzahl	0,4 BEI 1 GESCHOSSIGER, 0,7 BEI 2 GESCH. BEBAUUNG
3,4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4. Bauweise	OFFENE, EINZEL U. DOPPELHÄUSER
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	~ 500 m²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	NACH BESONDERER EINWEISUNG F
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH BESONDEREM PLAN
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und - leitungen	SIEHE ZEICHNUNG
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässer und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder belästigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	DIE VORGÄRTEN SIND ALS ZIERGÄRTEN ANZULEGEN
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBaug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl.S. 293).

.....ENTFÄLLT.....

* GEM. § 4 (2) DER BAU NVO SIND ZULÄSSIG:

1. WOHNGEBÄUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDEN HANDWERKSBETRIEBE,
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE.

F IM BEREICH DER STARKSTROMLEITUNG IST DIE GEBÄUDEHÖHE AUF MAXIMAL 10.00 m AB DERZEITIGES GELÄNDE, BESCHRÄNKT.

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBaug in Verbindung mit §2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

.....ENTFÄLLT.....

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 3 BBaug

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBaug

1.	ENTFÄLLT
2.	

Planzeichen- Erläuterung

Geltungsbereich	SCHUTZBEREICH DER VSE. LEITUNG
Bestehende Gebäude	
Geplante Gebäude	
Bestehende Strassen	
Geplante Strassen	
Bestehende Grundstücksgrenzen	
Geplante Grundstücksgrenzen	
Baulinie	
Baugrenze	
Entwässerungsrichtung	
Wasserleitung	
Starkstromleitung	
G Garagen	
O OFFENE Bauweise	
Z Geschosszahl	
GRZ Grundflächenzahl	
GFZ Geschossflächenzahl	
WR Reines Wohngebiet	
WA Allgemeines Wohngebiet	
SO Sondergebiet	
VORGARTEN	

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBaug ausgelegen vom 20.4.1965 bis 19.5.1965

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 1a BBaug als Satzung vom Gemeinderat am 2.9.1965 beschlossen.

Gemeinde Schwarzenholz Kreis Saarlouis

Schwarzenholz, den 10.9.1965

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBaug genehmigt.

Saarbrücken, den 29 Sept. 1965

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

In Auftrag

IA-6-1981/65

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBaug wurde am 27.9.1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwarzenholz, den 27. Okt. 1965

Der Bürgermeister

Gemeinde Schwarzenholz Kreis Saarlouis

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN
„WEIHERGARTEN"

GEMEINDE SCHWARZENHOLZ

Maßstab: 1:500

Bearbeitet: Hower

Gezeichnet: Müller

KREIS-BAU-INSPEKTOR

Gezeichnet: MÜLLER

Saarlouis, den 30. JANUAR 1965

(Schmitt)
Landrat